

Insgesamt war die Debatte in der französischen Zone bis Ende 1948 durch eine eigentümliche Isolierung von der Bizone gekennzeichnet. Dies lag einerseits daran, daß die Frage im Südwesten durch Militärregierungs-Verordnung seit Frühjahr 1946 vorläufig entschieden war und nicht, wie in der Bizone, ständig unmittelbar vor der Entscheidung zu stehen schien; dementsprechend waren die Auseinandersetzungen in den beiden anderen westlichen Zonen in diesen Jahren heftiger.⁵ Andererseits zeigt sich daran aber auch die Wirkung der Isolierungstendenzen innerhalb der französischen politischen Planung; während sich auf dem Niveau der Führungsgruppen in Parteien und Gewerkschaften die Isolierungspolitik schon rasch als weitgehend illusorisch erwies, da sie offiziell, mit Duldung der Militärregierung oder notfalls auch illegal von deutscher Seite ständig durchbrochen wurde, waren – von Expertentreffen wie im Vorfeld der Reform 1946 abgesehen – die Alltagskontakte zu den anderen Zonen auf der Ebene der auch technisch komplizierten Sozialversicherungsdebatten weniger intensiv. Die umfangreichen Aktenbestände über diese Auseinandersetzung, die in staatlichen und in Verbandsarchiven lagern, enthalten zwar unter anderem zahlreiche Schreiben von Interessenvertretungen aus den anderen Zonen; dies lag aber vor allem daran, daß die Sonderkassen bzw. ihre Verbände ihren Zentralsitz fast alle außerhalb der französischen Zone hatten und von dort aus agitierten. Die eigentliche politische Auseinandersetzung bezog die in der Bizone laufenden Debatten zwar ein, war mit ihnen aber offensichtlich nur selten im einzelnen koordiniert.

Entscheidender als die Einzelheiten der innenpolitischen Diskussionen in den anderen Zonen waren die Etappen der Kontrollratsarbeit, die ihrerseits in den Akten der französischen Zone jeweils unmittelbaren Niederschlag fanden. So lief die nach den harten internen Auseinandersetzungen des Winters 1945/46 zunächst verstummte Sozialversicherungsdiskussion im September 1946 vorübergehend auf kleinerer Flamme wieder an, als der Kontrollrat seinen Vorentwurf für eine gesamtdeutsche Sozialversicherungsreform offiziell an deutsche Stellen zur Stellungnahme gab. Wieder wirkte sich hier allerdings der Mangel an kompetenten deutschen Fachleuten in der französischen Zone und das geringe Gewicht der koordinierenden politischen Instanzen aus. Während in britischer und amerikanischer Zone Zonenbeirat und Länderrat im November/Dezember 1946 offizielle Stellungnahmen abgaben und beide, mit Kritik an zahlreichen Einzelpunkten des Kontrollratsentwurfes, in der Grundtendenz Aufschub der Entscheidung empfahlen,⁶ kamen in der französischen Zone zwar einzelne Stellungnahmen zustande, doch kein Gesamtvotum. Lediglich die Stellungnahmen der Landesversicherungsanstalt Rheinland-Pfalz erhielten ein größeres Gewicht, doch waren sie bereits im Vorfeld des Kontrollratsentwurfes in die Berliner Beratungen eingegangen.⁷

Die eingehendste Kritik kam von den zuständigen Verwaltungen, deren Führungen, wie gezeigt, vor allem in Baden und Württemberg-Hohenzollern 1945/46 mit den

⁵ Umfassend dazu HOCKERTS, Entscheidungen, bes. S. 36 ff. und 51 ff.

⁶ Ebd., S. 60 ff.

⁷ Vgl. oben S. 182 f. und Unterlagen in Archiv LVA RLP.